

Addendum zum Lizenzvertrag Lizenz zur Verwendung des Enseignes „CANTIENICA®-Studio“

zwischen

CANTIENICA AG, Seefeldstrasse 215, 8008 Zürich
(nachstehend CANTIENICA)

und

.....
Name Vorname, Adresse, Land
(nachstehend Lizenznehmer, unabhängig vom Geschlecht)

Die Parteien schliessen folgendes Addendum zum Vertrag „Lizenzprogramm CANTIENICA-Methode Lizenzvertrag für InstruktorInnen“ vom (TT.MM.JJJJ) betreffend der Verwendung des Enseignes „CANTIENICA®-Studio“ ab:

1. CANTIENICA ist unter anderem Inhaberin der Internationalen Registrierung Nr. 690111 – CANTIENICA, der Schweizer Marke Nr. 2P-449400 – CANTIENICA und der Schweizer Marke Nr. 609052 – CANTIENICA (fig.). Als Inhaberin dieser Rechte erteilt CANTIENICA dem Lizenznehmer das Recht, das nachstehend aufgeführte Enseigne zu verwenden:

..... (Name Studio)

Das Enseigne darf nur für das Betreiben eines Studios an folgender Adresse verwendet werden:

..... (Adresse Studio)

Mit diesem Enseigne darf auch auf Social Media-Plattformen aufgetreten werden.

2. Gemäss dem Lizenzvertrag und der vorliegenden Vereinbarung darf die Marke CANTIENICA und das Enseigne nur für das Anbieten von Dienstleistungen, insbesondere Trainings, Kursen, Seminaren und Workshops in der CANTIENICA-Methode und den Verkauf von CANTIENICA-Produkten verwendet werden. Werden andere Dienstleistungen und Produkte angeboten, ist das Enseigne für die Dauer dieser Angebote zu entfernen. Jeglicher, davon abweichende Gebrauch stellt eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar. Wird die Vertragsverletzung nicht innert 30 Tagen ab Erhalt einer schriftlichen Aufforderung durch CANTIENICA behoben, ist CANTIENICA zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt. Die Übertragung dieses Vertrages und die Erteilung von Unterverträgen sind ausgeschlossen.
3. Der Lizenznehmer hat CANTIENICA eine jährliche Lizenzabgabe zu entrichten. Bei Abschluss dieses Lizenzvertrages wird eine einmalige Lizenzgrundgebühr von CHF 1'500.00 fällig. Zusätzlich sind für jedes Beitragsjahr ab dem ersten Beitragsjahr Lizenzgebühren über CHF 360.00 (CHF 30.00/Mt.) bei jährlicher und über CHF 420.00 (CHF 35.00/Mt.) bei monatlicher Zahlungsweise zu entrichten. Die Lizenzabgabe ist jeweils am 01. des Monats bei monatlicher Zahlungsweise bzw. am ersten Tag der Vertragsperiode bei jährlicher Zahlungsweise fällig.

4. Die Bestimmungen des Lizenzvertrages bezüglich dem Gebrauch der Marke CANTIENICA, welcher zwischen dem Lizenznehmer und CANTIENICA geschlossen wurde, sind integraler Bestandteil dieser Vereinbarung. Sie kommen zur Anwendung, sofern in dieser Vereinbarung betreffend Verwendung des Enseignes "CANTIENICA®-Studio" nichts Gegenteiliges vereinbart wurde.
5. Alle Marken stehen und verbleiben im alleinigen Eigentum von CANTIENICA und der mit ihr verbundenen Unternehmen. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der Lizenznehmer keine Rechte an den Marken erwirbt. Der Vertragspartner ist verpflichtet, jegliche Handlung, welche die Rechte der CANTIENICA an den Marken und Urheberrechten beeinträchtigen kann, zu unterlassen. Der Vertragspartner bestätigt und gewährleistet, dass jegliche aus dem Anbieten von Dienstleistungen resultierende Steigerung von CANTIENICA's Goodwill ausschliesslich CANTIENICA zusteht und gehört.
6. Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und wird unbefristet abgeschlossen. Er kann jährlich per Ende der Vertragsperiode, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, gekündigt werden. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag fristlos durch schriftliche Mitteilung zu kündigen, wenn ein Antrag auf Einleitung eines Konkursverfahrens gegen eine der Parteien gestellt wurde, es sei denn, dieser Antrag wird innerhalb von 21 Tagen zurückgezogen oder abgelehnt. Jede Partei ist verpflichtet, die andere Partei umgehend nach Erhalt eines solchen Antrags darüber in Kenntnis zu setzen.
7. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, den Gebrauch jeglicher Enseignes, die das Zeichen CANTIENICA oder ein mit CANTIENICA verwechselbares ähnliches Zeichen enthalten, nach der Vertragsauflösung zu unterlassen. Das neue Enseigne und auch allfällige andere Geschäftsbezeichnungen, Firmen etc. dürfen weder das Zeichen CANTIENICA noch ein dem Zeichen CANTIENICA ähnliches Zeichen enthalten.
8. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, inklusive dieser Vertragsklausel, haben schriftlich zu erfolgen und sind von den zeichnungsberechtigten Vertretern der Parteien zu unterzeichnen. Diese Anforderung stellt ein Gültigkeitserfordernis für Vertragsänderungen und -ergänzungen dar. Eine Wegbedingung dieser Klausel ist nur unter Einhaltung des Gültigkeitserfordernisses möglich.
9. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommen. Sollten die Parteien nicht zu einer einvernehmlichen Lösung kommen, um eine nichtige, unwirksame oder nicht vollstreckbare Bestimmung zu ersetzen, entscheiden die ordentlichen Gerichte über die Anpassung der Klausel.
10. Der Verzicht einer Partei, ein Recht aus diesem Vertrag zu einem beliebigen Zeitpunkt oder für eine gewisse Periode durchzusetzen, gilt weder als Verzicht der jeweiligen Partei auf das Recht selbst noch als Verzicht auf die Durchsetzung dieses Rechts zu einem späteren Zeitpunkt.
11. Für die Beurteilung sämtlicher Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit der Gültigkeit, Durchsetzbarkeit, Auslegung, Anwendung und Umsetzung dieses Vertrages sind die Gerichte des Kantons Zürich zuständig.

12. Dieser Vertrag unterliegt ausschliesslich dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts inklusive völkerrechtlicher Abkommen.
13. Dieser Vertrag ersetzt alle vorherigen Verträge zwischen CANTIENICA und dem Vertragspartner bezüglich Verwendung des Enseignes "CANTIENICA®-Studio".

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
CANTIENICA AG

.....
Lizenznehmer (Vorname Name)

Im Doppel